



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

563.739

3003 Bern, den 12. Februar 1986

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Botschaft über die Vereinabahn

Mitbericht

zum Antrag des EVED vom 28. Januar 1986

Das EFD äusserte von Anfang an Vorbehalte gegenüber dem Vereina-Projekt. Nachdem sich aber der Bundesrat am 20. Februar 1985 im Sinne eines Vorentscheides für die Tunnel-Variante ausgesprochen hat, verzichten wir an dieser Stelle auf weitere grundsätzliche Einwendungen. Wir beschränken uns auf zwei mehr redaktionelle Anträge.

1 Allgemeine Bemerkungen

Vorab indessen kurz zwei wichtige Feststellungen:

- Rein wirtschaftlich gesehen liesse sich die Vereinabahn nie rechtfertigen. Müsste das investierte Kapital voll verzinst und abgeschrieben werden, ergäbe sich ein Kostendeckungsgrad von 41 Prozent. Würden noch die Verbilligungsbeiträge an den Autoverlad weggelassen, reduzierte sich der Kostendeckungsgrad zusätzlich auf

bloss 25 Prozent. Nur die Tatsache, dass die Investitionen von 538 Millionen Franken voll über nicht rückzahlbare Bundesbeiträge (85 Prozent) und Kantonsbeiträge (15 Prozent) finanziert werden, gewährleistet einen kostendeckenden Betrieb.

- Die Wirtschaftlichkeit der Investitionen hängt zudem davon ab, wie stark die neue "rollende Strasse" durch die bestehende Flüela-Strasse konkurrenziert wird. Wir gehen davon aus, dass die Flüela-Strasse auf keinen Fall im Sinne einer Kapazitätssteigerung oder gar einer erhöhten Wintersicherung ausgebaut wird, und dass sie während den Wintermonaten geschlossen bleibt.

2 Auswirkungen auf die RhB-Rechnung

Antrag:

Der Abschnitt 272 (S. 23 der Botschaft) ist neu mit dem Titel "Auswirkungen auf die RhB-Rechnung" zu versehen. Die Abschreibungen sind aus der Rechnung auf Seite 24 zu streichen.

Begründung:

Die Ausführungen sind missverständlich. Beabsichtigt ist offenbar eine Aussage über die Auswirkungen auf die RhB-Rechnung. Dies sollte bereits im Titel zum Ausdruck kommen. Die Abschreibungen dürften dann allerdings nicht aufgeführt werden, da die Investitionen vollumfänglich von Bund und Kantonen über nicht rückzahlbare Beiträge finanziert werden. Sie werden damit in der RhB-Bilanz nicht erscheinen (und damit in der RhB-Rechnung auch nicht abgeschrieben werden können).

3 Gegenüberstellung Flüela/Vereina (Abschnitt 112.3, S. 6, 3. Absatz)

Antrag:

In der Botschaft sind die beiden Varianten "Flüela-Ausbau" und "Vereinabahn inkl. Reisezüge" einander gegenüberzustellen.

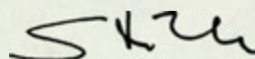
Begründung:

Im Botschaftsentwurf erscheint das Vereina-Projekt nur unvollständig. Aufgeführt wird lediglich der Teil "rollende Strasse", ohne den Teil "Reisezug". Das Vereina-Projekt bildet nun aber ein Ganzes (inkl. Reisezüge) und wurde bisher auch immer so behandelt. Der Bahntunnel dient ja auch den Reisezügen.

4 Finanzierung des Rollmaterials für den Autoverlad

Gemäss Antrag EVED soll auch das Rollmaterial für die Vereinabahn über nicht rückzahlbare Beiträge finanziert werden. Seit 1978 leistet der Bund an die Rollmaterialbeschaffung der konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) nur noch rückzahlbare Beiträge. Konsequenterweise müsste diese Praxis auch bei der Vereinabahn angewendet werden. Da es sich hier um eine Erstausrüstung mit Rollmaterial handelt, die zwingend mit der Anlageinvestition verbunden ist, und da wegen den gleichen Beitragssätzen für Defizitdeckung und Investition die finanziellen Auswirkungen für den Bund dieselben sind, sind wir bereit, auf einen Antrag zu verzichten.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich